

## Richtlinien für die Talentförderung Musik Kanton Luzern TMLU

Trägerschaft: Verein Talentförderung Musik Kanton Luzern TMLU

Hochschule Luzern Musik (HSLU M), Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern (DVS), Musikschule Luzern (MSL), Schweizerischer Musikpädagogischer Verband Zentralschweiz (SMPV-ZCH), Stiftung Rosa Steffen-Mörgeli, Verband für die Musikschulen des Kantons Luzern (VML)

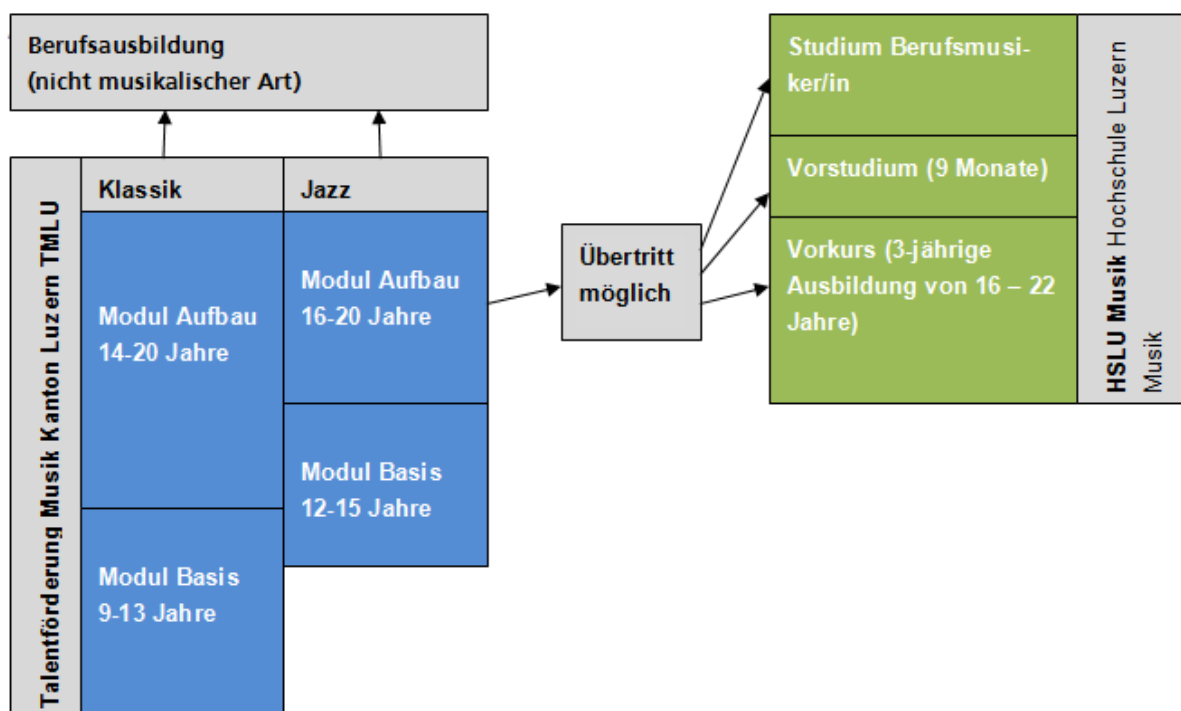
### Ziel

Die Talentförderung unterstützt und fördert besonders begabte Schülerinnen und Schüler in ihrer musikalischen und persönlichen Entwicklung.

### Kernpunkte

Schülerinnen und Schüler erhalten eine intensive musikalische Förderung auf Ihrem jeweiligen Instrument. Daneben nehmen sie an einem speziell für die Talentförderung entwickelten, ganzheitlich ausgerichteten Zusatzprogramm teil. Es vermittelt Kompetenzen in den Bereichen „Musik verstehen“, „Musik und Körper“, „Musizieren und Üben“ sowie „Gemeinsames Musizieren“. Die jungen musikalischen Talente sollen optimal auf die Anforderungen und Bedingungen einer möglichen professionellen Musizierpraxis vorbereitet und ihre Persönlichkeit sowie ihre Freude am Musizieren nachhaltig gestärkt werden. Dafür ist ein bewusster und gesundheitsfördernder Ansatz im Umgang mit dem eigenen Körper und dem Instrument wichtig.

Die Absolvierung des Talentförderprogramms kann, muss aber keineswegs zu einem Musikstudium führen.



## Richtlinien

<b>Alter</b>	<p>Zugelassen sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2012 bis 2002.</p> <p>Das Eintrittsalter ins Modul Basis Klassik liegt zwischen 9 – 12 Jahren.</p> <p>Das Eintrittsalter ins Modul Basis Jazz liegt zwischen 12 – 14 Jahren.</p> <p>Das Eintrittsalter ins Modul Aufbau Klassik liegt in der Regel zwischen 14 – 17 Jahren.</p> <p>Das Eintrittsalter ins Modul Aufbau Jazz liegt in der Regel zwischen 16 – 18 Jahren.</p> <p>Ausnahmen sind möglich.</p>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Nebst einer ausgeprägten musikalischen Begabung wird von den Schülerinnen und Schülern der Talentförderung erwartet, dass die Beschäftigung mit dem eigenen Instrument / der Stimme und der Musik im Zentrum ihrer Freizeitaktivitäten steht. Regelmässiges tägliches Üben ist Voraussetzung.</p>
<b>Zulassung</b>	<p>Die Talentförderung steht allen Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Kanton Luzern offen, die den Musikunterricht entweder an einer Musikschule im Kanton Luzern oder bei einer Lehrperson des SMPV Zentralschweiz besuchen.</p> <p>Die Anmeldung an die Aufnahmeprüfung ist nur auf Empfehlung der Lehrperson nach Rücksprache mit der Schulleitung der jeweiligen Musikschule möglich.</p>
<b>Aufnahmeprüfung</b>	<p>Ein Vorspiel vor einem Fachgremium entscheidet über die Aufnahme in die Talentförderung. Das Fachgremium beurteilt die momentane Leistung sowie das musikalische und künstlerische Potential. Das Prüfungsprogramm muss 2 Werke unterschiedlicher Epochen (für Klassik) / Stilrichtungen (für Jazz) beinhalten und sollte für das Modul Basis maximal 6 Min. und für das Modul Aufbau maximal 10 Min. dauern.</p> <p>Das Fachgremium besteht aus Mitgliedern des Vorstandes TMLU und einer Fachperson entsprechend dem Fach der Kandidatin oder des Kandidaten. Den Vorsitz hat ein Mitglied des Vorstandes. Die Anwesenheit der eigenen Lehrperson ist erwünscht. Die Aufnahmeprüfungen finden im Mai statt.</p> <p>Bei positivem Bescheid findet kurz nach der Aufnahmeprüfung ein Gespräch mit Kandidat/in, den Eltern (ev. Lehrperson) und dem Vorstand TMLU statt. Erst nach diesem Gespräch ist die Teilnahme am Talentförderprogramm definitiv.</p>

Anmeldetermin	Der Anmeldetermin ist jeweils Mitte Mai.
Unterrichtsorte	Der Unterricht im Hauptfach / Nebenfach findet an der eigenen Musikschule oder bei Lehrpersonen des SMPV Zentralschweiz statt. Die Zusatzkurse und das Forum Präsentation finden zentral statt (Raum Luzern). Im Falle eines Wechsels von der Talentförderung Modul Aufbau in den Vorkurs der Hochschule Luzern Musik findet der Unterricht bei Lehrpersonen der Hochschule statt.
Fächerangebot Modul Basis: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klassik (9-13 Jahre)</li> <li>▪ Jazz (12-15 Jahre)</li> </ul>	<p><b>Fächer obligatorisch:</b></p> <p><i>Klassik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterricht Hauptfach: 50 Min. Einzellektion</li> <li>▪ Besuch des Zusatzprogramms Klassik</li> </ul> <p><i>Jazz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterricht Hauptfach: 40 Min. Einzellektion + regelmässiger Bandworkshop</li> <li>▪ Besuch des Zusatzprogramms Jazz</li> </ul> <p><b>Fächer fakultativ:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Spezialprojekte (Ensembles, Orchester, andere Projekte)</li> </ul> <p>(weitere Informationen siehe unter <a href="http://www.tmlu.ch">www.tmlu.ch</a>)</p>
Fächerangebot Modul Aufbau: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klassik (14-20 Jahre)</li> <li>▪ Jazz (16-20 Jahre)</li> </ul>	<p><b>Fächer obligatorisch:</b></p> <p><i>Klassik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterricht im Hauptfach: 90 Min. Einzellektion oder 50 / 60 Min. Unterricht im Hauptfach und 40 / 30 Min. Unterricht im Nebenfach</li> <li>▪ Besuch des Zusatzprogramms Klassik</li> </ul> <p><i>Jazz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterricht im Hauptfach 60 Min. + regelmässiger Bandworkshop</li> <li>▪ Besuch des Zusatzprogramms Jazz</li> </ul> <p>Spezialprojekte (Klassik: Kammermusikensembles, Orchester, weitere Projekte / Jazz: Bandformationen, Workshops, weitere Projekte) auch in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern Musik (weitere Informationen siehe unter <a href="http://www.tmlu.ch">www.tmlu.ch</a>)</p>
Leistungskontrolle	<p><b>Forum Präsentation</b></p> <p>Das Vorspiel an den Foren Präsentation (Jan./März/Juni) ist ein zentraler Bestandteil der Talentförderung und dient der Standortbestimmung. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Forum Präsentation teilzunehmen.</p> <p><b>Leistungsbericht</b></p> <p>Die Lehrperson im Hauptfach verfasst einen jährlichen Leistungsbericht (Entwicklung der Lernenden, Zielerreichung, Literaturliste). Eine Selbsteinschätzung der Lernenden ergänzt den Bericht (Abgabe jeweils im Mai).</p> <p><b>Übertritt Modul Basis zu Modul Aufbau</b></p> <p>Beim Übertritt vom Modul Basis ins Modul Aufbau findet ein Gespräch zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrperson und Vorstand TMLU statt. Auf Wunsch des Vorstandes TMLU kann ein nochmaliges Vorspiel angesetzt werden.</p>

	<p><b>Standortbestimmung oder Beratungsgespräch</b>  Auf Wunsch des Vorstandes TMLU oder der Teilnehmenden kann zu Coaching- oder Beurteilungszwecken jederzeit eine Standortbestimmung oder ein Beratungsgespräch stattfinden. Die Standortbestimmung wird auf Grund eines Vorspiels der Schülerinnen und Schülern vor einem Fachgremium durchgeführt. Das Fachgremium besteht aus Mitgliedern des Vorstandes TMLU und einer Lehrperson der Hochschule Luzern Musik entsprechend dem Fach der Kandidatin oder des Kandidaten.</p> <p>Im Beratungsgespräch mit dem Vorstand TMLU erhalten die Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zu ihren Leistungen. Der Vorstand beurteilt die Leistungen der Teilnehmenden durch den Besuch des Forums Präsentation und weiterer Auftritte, durch Rückmeldungen der Lehrpersonen des Zusatzprogramms und der bei spezifischen Projekten involvierten Hochschuldozenten.</p>
Ausschluss	Schülerinnen und Schüler mit ungenügender Leistung und zu häufigen Absenzen im Zusatzprogramm (80% der Kurse müssen besucht werden) können auf Semester- oder Schuljahresende durch den Vorstand von der Talentförderung ausgeschlossen werden.
Elternbeitrag	Der Elternbeitrag entspricht dem Tarif der jeweiligen Musikschule oder dem Richttarif des SMPV Zentralschweiz für eine 40-Minuten-Lektion. Für das Modul Basis wird ein jährlicher Beitrag von CHF 200.00 und für den Aufbau ein jährlicher Betrag von CHF 300.00 für die Zusatzkurse erhoben. Die restlichen Kosten werden von der Talentförderung Musik Kanton Luzern übernommen.
Aufsicht und Koordination	Der Vorstand des Vereins Talentförderung Musik Kanton Luzern ist für die strategische Ausrichtung und die operativen Geschäfte verantwortlich. Er wird von der Geschäftsstelle TMLU unterstützt.
Auskunft	Geschäftsstelle TMLU Tel: 041 208 80 10 simon.ester mann@stadtluzern.ch

Diese Richtlinien wurden vom Vorstand Verein Talentförderung Musik Kanton Luzern im November 2020 genehmigt.

Weitere Informationen auf [www.tmlu.ch](http://www.tmlu.ch)

Talent ist keine Glückssache, sondern der starke Wille, seine wahren Leidenschaften zu entdecken, an sie zu glauben und konsequent zu entwickeln.  
Andreas Otto (\*1962)